



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGS-AUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknechtstraße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 410
Frau Thiel
Weimarplatz 4
99423 Weimar

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
410.11-8625.02-226 WAK 16 001
vom 02.01.2017

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
14.02.2017

Stellungnahme der RPG Südwestthüringen im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 21 Abs. 1 ThürNatG zum Normsetzungsverfahren zur Neuausweisung und Erweiterung des Naturschutzgebietes (NSG) „Ebenauer Köpfe“, künftig „Ebenauer Köpfe und Wisch“ bei Creuzburg, Wartburgkreis (Beschluss-Nr.: PLA 01/313/2017)

Mit Schreiben vom 02.01.2017 beteiligt das Thüringer Landesverwaltungsamt als Obere Natur-schutzbehörde die RPG Südwestthüringen im Rahmen des Normsetzungsverfahrens zur Neuausweisung und Erweiterung des bestehenden o. g. NSG mit Termin zur Stellungnahme bis 15.02.2017.

Das seit 1996 bestehende NSG liegt im Wartburgkreis in der Gemeinde Creuzburg. Es hatte bisher eine Größe von 45,7 ha und soll auf ca. 80,2 ha vergrößert werden. Das NSG umfasst im Wesentlichen Areale des westlichen Prallhangs der Werra im Bereich des sogenannten Creuzburger Werradurchbruches, daran anschließende Plateaubereiche (Kranichsflug) und das Meßtal. Das Gebiet besitzt mit den stark gegliederten Steilhängen einen mosaikartig ausgebildeten Biotopkomplex aus verschiedenen, oftmals verzahnten Wald- und Offenlandbiotopen. Daher hat es eine hohe Bedeutung als Lebensraum für eine Vielzahl gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Mit seiner interessanten Morphologie prägt es landschaftlich reizvoll den Charakter des umgebenden Freiraums. Das Gebiet dient ferner der Umsetzung des Europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die geplante Neuausweisung und Erweiterung des NSG „Ebenauer Köpfe“, künftig „Ebenauer Köpfe und Wisch“, auf der Basis des eingereichten Verordnungsentwurfs mit folgendem Ergebnis geprüft und beraten:

Der Neuausweisung und Erweiterung des NSG „Ebenauer Köpfe“, künftig „Ebenauer Köpfe und Wisch“ stehen in der vorliegenden Fassung keine raumordnerischen Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen entgegen. Der Träger der Regionalplanung stimmt dem Vorhaben zu.

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 445-101 • Telefax: 03685 445-500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 73-2301 • Telefax: 03681 73-2302 • E-Mail: regionalplanung-sued@tlwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Begründung/Erläuterung:

Die Flächen des geplanten NSG betreffen mit Bezug zum Regionalplan Südwestthüringen (RP SWT) überwiegend das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-6 – Muschelkalksteilhänge des mittleren Werraberglandes (Z 4-1). Außerdem liegt es in den Vorbehaltsgebieten Tourismus und Erholung „Hainich mit Teilen des Werraberglandes“ und Werraau zwischen Masserberg (Ortsteil Fehrenbach), Siegmundsburg und Treffurt (Ortsteil Großburschla) (G 4-27, G 4-30, G 4-31) sowie in der regional bedeutsamen, gewachsenen Kulturlandschaft Hainich-Werrabergland (G 4-2).

Durch die Neuausweisung (einschließlich der geplanten Erweiterung im südwestlichen Teilbereich) werden die raumordnerischen Entwicklungs- und Sicherungsvorstellungen des RP SWT (vgl. Festlegungen/Begründungen zu Z 4-1, Z 4-2, G 4-1, G 4-2, G 4-27 G 4-30 und G 4-31) im Wesentlichen fachgesetzlich unterstützt.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses

Landrat